



Fußball
Leichtathletik
Trendsport Badminton
Breitensport

KFV-Projekt „2 Plus“

Vorwort:

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung 2019 am Dienstag, den 04. Juni 2019, wurde mit großer Mehrheit von den Mitgliedern des KFV die Umsetzung des Projekts „2 Plus“ beschlossen.

Unser Verein möchte mit dem Projekt „2 Plus“ insbesondere 2 Hauptziele erreichen: Zum einen eine bessere Integration in und engere Bindung der Mitglieder an den KFV. Zum anderen sollen einige ausgewählte Aufgaben und Arbeiten im Verein durch dieses Projekt auf mehr Schultern verteilt werden. Soweit ein Mitglied seine „Arbeitsleistung“ nicht im vereinbarten Umfang erbringt, erhöht sich im Gegenzug sein Jahresbeitrag.

Dieses Dokument und auch alle weiteren Informationen zu 2 Plus sind auch auf unserer auf der Homepage unter <https://kehlerv.de/de/2plus/>.

Was beinhaltet das Projekt „2 Plus“?

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird durch den Beschluss der Mitglieder in Jahreshauptversammlung 2019 für alle betroffenen Mitglieder um 50,00 Euro erhöht.
- Dieser zusätzliche Beitrag wird zunächst gestundet und entfällt, wenn im Laufe des entsprechenden Kalenderjahres die vordefinierte Anzahl an Arbeitsdiensten geleistet wurde.
- Der zusätzliche Beitrag entfällt aber nur, wenn die vordefinierte Anzahl von Arbeitsdiensten vollumfänglich erbracht wurde. Ein teilweiser Entfall bei teilweiser Erbringung der Arbeitsdienste ist ausgeschlossen.
- Die Leistungen werden nicht stundenweise abgerechnet, sondern als „Paket“, d. h. auf der Basis von im Vorfeld definierten Arbeitsdiensten.



Wer muss Arbeitsdienste erbringen?

- Das Programm „2 Plus“ gilt für alle aktiven Mitglieder im Alter zwischen 6 und 60 Jahren.
- Im Kinder- und Jugendbereich wird der „vereinsfördernde Dienst“ von deren Eltern geleistet. Hierbei gilt:
 - bei Einsätzen im Ausschank beträgt das Mindestalter 18 Jahre
 - für alle weiteren Arbeitseinsätze beträgt das Mindestalter 16 Jahre
- Passive Mitglieder und solche über 60 Jahre sind nicht von der Regelung und somit der Beitragsanpassung betroffen, dürfen aber auf freiwilliger Basis sehr gerne an Arbeitsdiensten teilnehmen.
- Ebenfalls ausgenommen sind die Mitglieder unserer Abteilungen Badminton, Inliner und Capoeira, insbesondere weil diese unsere Räumlichkeiten nicht nutzen.

Wie viele Arbeitsdienste sind pro Jahr mindestens zu erbringen?

- Jedes Mitglied, das 2 Arbeitsdienste im Kalenderjahr leistet, wird vom Zusatzbeitrag, der zum Jahreswechsel fällig wird, befreit.
- Bei Familienmitgliedschaften (2 und mehr Mitglieder) sind für eine Befreiung vom Zusatzbeitrag insgesamt 4 Arbeitsdienste zu leisten.
- Bei Eintritt nach einschließlich dem 01.07. oder Austritt nach dem 30.06. eines Jahres halbiert sich die oben genannte Anzahl der zu leistenden Arbeitsdienste.

Wann ist der Zusatzbeitrag fällig und zu zahlen, wenn die Arbeitsdienste nicht erbracht werden?

- Bei Mitgliedern, die am Bankeinzug teilnehmen, wird bei Nichterbringung der Arbeitsdienste der zusätzliche Beitrag im Rahmen des erteilten SEPA-Mandats per Lastschrift bis zwischen dem 01.01. und 28.02. des Folgejahres eingezogen.
- Die Mitglieder, die dem KfV keine Bankeinzugsermächtigung erteilt haben, sind bei Nichterbringung der Arbeitsdienste verpflichtet, den zusätzlichen Beitrag ohne gesonderte Aufforderung bis zum 31.12. des laufenden Jahres auf das lfd. Konto des KfV (IBAN: DE57 6645 1862 0000 0046 30, BIC: SOLADES1KEL, Kreditinstitut: Sparkasse Hanauerland Kehl) zu überweisen.



Welche Arbeitseinsätze können erbracht werden?

- Die Arbeitsdienste werden durch die Vorstandschaft in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bereichs- oder Projektverantwortlichen definiert und auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.
- Die Dienste sollen im Sinne des sportartenübergreifenden Vereinsgedankens abteilungsübergreifend geleistet werden.
- Mögliche Dienste sind bspw. Spieltage (Bewirtung, Ordnertätigkeit, ...), Sonderveranstaltungen (Komm Mit, 3-Königsturnier, Rheinuferlauf, Schülerbahneröffnung, Ma´Dame Run, etc.) sowie „Putztage“ im Stadion).
- Ebenfalls als Arbeitsdienst berücksichtigt, wird die Beförderung unserer Jugendspieler zu Auswärtsspielen und Turnieren, wenn nachfolgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:
 - der Fahrer hat das 25 Lebensjahr vollendet und ist in Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis
 - der Fahrer nimmt mindestens 3 Jugendspieler im eigenen PKW auf Hin- und Rückweg mit
 - die einfache Wegstrecke beträgt mindestens 20 Kilometer

Beträgt die einfache Wegstrecke mindestens 20 Kilometer wird dies als ein Arbeitsdienst berücksichtigt. Beträgt die einfache Wegstrecke mehr als 75 Kilometer sind damit zwei Arbeitsdienste abgegolten.

Wie erfahre ich welche Einsätze wann erbracht werden können?

- Die Arbeitseinsätze werden auf der Homepage des Vereins veröffentlicht:
<https://kehrerv.de/de/2plus/>
- Auf der o.g. Seite der Homepage wird auch periodisch veröffentlicht, wer sich als Helfer für eine Veranstaltung eingetragen hat
- ggf. erfolgt zusätzlich ein Aushang in der Gaststätte, bzw. am „Schwarzen Brett“.

Wie melde ich mich für einen Arbeitsdienst an?

- Die Anmeldung zu einem Arbeitsdienst erfolgt zu den festgelegten Zeiten im Rahmen der wöchentlich stattfindenden „Sprechstunden“ (dienstags 18:30 bis 20:00 Uhr) persönlich oder telefonisch (Tel. +49 7851 71 327).
- Die Zuordnung zu einem Arbeitsdienst ist erst dann wirksam, wenn die Geschäftsstelle dies dem anbietenden Mitglied bestätigt hat.
- Es gilt für die Berücksichtigung der Reihenfolge der Anmeldenden „first come first serve“ (Windhundprinzip).
- Die Arbeitsdienstteilnehmer werden unter Angabe von Mitgliedsname, Name des Leistenden (soweit Elternteil), Telefonnummer und Emailadresse in einer übergreifenden zentral abgelegten Excelliste notiert.



Wie erfolgt die Protokollierung der Arbeitseinsätze?

- Der für den jeweiligen Arbeitsdienst Verantwortliche protokolliert den Arbeitsdienst gesondert für jeden Teilnehmer auf einem noch zu erstellenden Formular, das unterjährig in einem alphabetisch nach Mitgliedsnamen sortierten Ordner abgelegt wird. Zusätzlich wird eine Tabelle zur leichteren Abstimmung mit den Mitgliedsdaten erstellt.

gezeichnet

02.10.2019

Vorstandschaft KfV